

Bekanntmachung Amt Bargteheide-Land

Gemeinde Hammoor, Kreis Stormarn

Flächennutzungsplan – Neuaufstellung - 7. Änderung

Gebiet: Ostseite der Ortslage am Knoten Ahrensburger Straße/Hauptstraße

hier: Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes – Neuaufstellung - der Gemeinde Hammoor

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 25. Juli 2018 beschlossene 7. Änderung des Flächennutzungsplanes – Neuaufstellung – der Gemeinde Hammoor für das Gebiet: Ostseite der Ortslage am Knoten Ahrensburger Straße/Hauptstraße, mit Bescheid vom 20. November 2018, Az.: IV 527-512.111-62014 nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

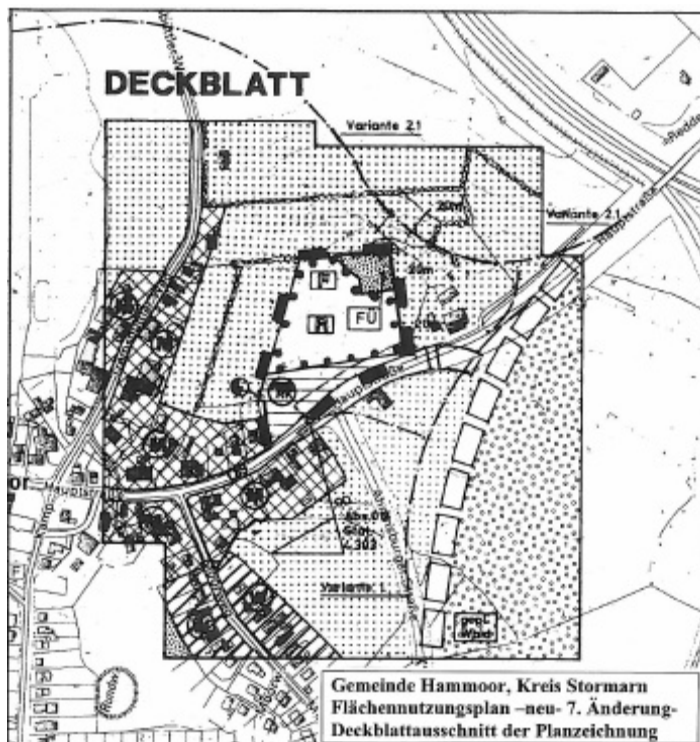
Alle Interessierten können die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes – Neuaufstellung –, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung des Amtes Bargteheide-Land, Eckhorst 34, 22941 Bargteheide, Zimmer 216, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse <http://www.bargteheide-land.eu/cms/bauleitplanung/wirksame-f-plaene/>.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Hinweise:

Nachfolgend ist eine Übersicht des Deckblattausschnittes der Planzeichnung wiedergegeben



Öffnungszeiten des Amtes Bargteheide-Land
Montag bis Freitag (außer Mittwoch)
8.00 – 12.00 Uhr
Dienstag auch 14.00 – 18.00 Uhr

Bargteheide, d. 14. Januar 2019

Amt Bargteheide-Land
Der Amtsvorsteher
Herbert Szech